



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 27.04.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Bode

Frau Stadträtin Bopp

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Frau Stadträtin Gutermann

TOP 9 befangen

Herr Stadtrat Hagel

Herr Stadtrat Heidenreich

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Jeggle

Herr Stadtrat Keil

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Mader

Herr Stadtrat Dr. Metzger

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Dr. Rahm

Herr Stadtrat Schmogro

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Weber

ab TOP 2

Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Dr. Schmid

Gäste:

Frau Aßfalg, evang. Kirche bis TOP 4
Herr Pfarrer Heinzelmann, evang. Kirche bis TOP 4

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Buchmann, Kulturamt bis TOP 11
Frau Christ, Stadtplanungsamt ab TOP 7
Frau Emmel, Liegenschaftsamt TOP 7 bis 12
Herr Geier, Stadtwerke
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg
Herr Kopf, Hochbauamt bis TOP 4
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Herr Maucher, Umweltschutz TOP 1
Herr Pfitscher, Ordnungsamt TOP 7 bis 10
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Herr Simon, Hauptamt
Frau Voss, Tourismus und Stadtmarketing TOP 9 bis 11
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg
Herr Walz, Gebäudemanagement
Herr Erster Bürgermeister Wersch
Herr Wölfle, Stadtwerke bis TOP 11

Tagesordnung

| TOP-Nr. | TOP | Drucksache Nr. |
|---------|--|----------------------------|
| 1. | Bürgerfragestunde | |
| 2. | Aktueller Stand Stadtpass | 74/2015 |
| 3. | Neubau Kindergarten Talfeld | 85/2015 - 1 |
| | Reduzierte Planung und Kostenschätzung | |
| 4. | Neubau Kindergarten Rissegg | 86/2015 - 1 |
| | Reduzierte Planung und Kostenschätzung | |
| 5. | Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2015-2019 | 62/2015 |
| 6. | Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Stadt Biberach für Ereignisse im Krisenfall sowie bei Gefahren- und Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle - Vergabe einer Beratungsdienstleistung | 69/2015 |
| 7. | Anhebung des Dauerparktarifs sowie des Abendtarifs der Hoch- und Tiefgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH - Antrag der FDP-Fraktion | 59/2015-NEU + AT 2/2015 |
| 8. | Ausschreibung Gaslieferung für die Stadt Biberach und den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft | 64/2015 |
| 9. | Neugestaltung Schadenhof/Bürgerturmstraße - Projektfreigabe | 80/2015 + 80/2015-1 |
| 10. | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgasse/Consulentengasse - 5. Änderung" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung | 73/2015 |
| 11. | Kostenlose WLAN-Hotspots Innenstadt - Beauftragung und Umsetzung | 84/2015 |
| 12. | Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken | 25/2015 - 1 |
| 13. | Aufstellung des Bebauungsplans "Waldseer Straße 118-122" | 79/2015 |
| 14.1. | Bekanntgabe - Verkauf von städtischen Gebäuden/Objekten - Antrag der CDU-Fraktion | |
| 14.2. | Verschiedenes - Dank aus den Ortschaften | |

Die Mitglieder wurden am 22.04.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 22.04.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Herr Kloos spricht den Bebauungsplan Consulntengasse an und fragt, warum hier von der Regelung der Stadtbildsatzung abgewichen werde, die Satteldächer vorschreibe.

BM Kuhlmann erwidert, dieser Sachverhalt sei im Bauausschuss ausführlich besprochen worden. Es handle sich um eine schwierige Abwägung. Er bestätigt, dass die Stadtbildsatzung ein Satteldach vorschreibe und in diesem Fall hiervon abgewichen werde über eine privatrechtliche Regelung zwischen Herrn Kolesch und einer Nachbarin. Dabei habe man eine Zwischenlösung vereinbart, da das Gebäude bereits ein Flachdach habe und um einen Stock aufgestockt werden solle. Man könne niemand dazu zwingen, ein Satteldach zu bauen. Es müssten immer auch die Rechte Dritter berücksichtigt werden.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 74/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 16.04.15

OB Zeidler führt kurz ins Thema ein und bezeichnet den Vorschlag als gute Kombination zwischen Stadt- und Ehrenamtspass.

StR Abele zeigt sich erfreut, dass es weitergeht und gemeinsam Grundlagen erarbeitet worden seien. Hauptzielgruppe seien Familien beziehungsweise Personen mit geringem Einkommen und Ehrenamtliche. Diese Verknüpfung und die damit verbundene Aufweitung bezeichnet er insgesamt als gut. Er erkundigt sich noch nach dem Datenschutz und dem Stand der Stellenbesetzung.

StRin Kübler bringt vor, die SPD-Fraktion habe schon vor 10 Jahren einen Stadtpass beantragt. Man habe lange an den Kriterien gearbeitet und es sei festzustellen, dass Geduld eine wichtige Tugend sei. Sie bezeichnet die Lösung als sehr gut, da Stigmatisierung vermieden werden müsse. Die technische Umsetzung werde sicher schwierig, ihre Fraktion sei aber hoffnungsfroh, dass eine gute Lösung gefunden werde und der Startschuss zum 8. Oktober fallen könne.

Auch StRin Goeth bezeichnet die Lösung als praktikabel und findet es als wichtig, dass Stigmatisierung vermieden werde. Jetzt müsse die nicht einfache Aufgabe der technischen Umsetzung von der Verwaltung erledigt werden. Sie bezeichnet die Lösung als großzügig, die Freien Wähler stünden aber dazu. Sollten die Kosten ausufern, müsse man vor Ablauf der Testphase nachjustieren.

Positiv sieht es auch StR Dr. Wilhelm für die Grünen, denen vor allem wichtig ist, dass keine Stigmatisierung erfolgt. Er vermisse bei den Freiwilligendiensten Vergünstigungen für den ÖPNV, was ein Anreiz sein könnte.

StR Braig signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion und bezeichnet es als gut, dass noch eine Evaluation vorgesehen sei.

OB Zeidler lässt wissen, es lägen circa 60 Bewerbungen für die Stelle des Ehrenamtsbeauftragten vor und man werde 10 Bewerber anschauen. Das Bewerberfeld sei sehr vielschichtig.

Herr Maucher lässt wissen, im Workshop sei das Thema Datenschutz thematisiert worden und man werde die Datenschutzbeauftragte einbinden. Kontakt bestehe auch zu den Sozialbehörden im Landratsamt. Ziel sei es nicht, den Kreis zu entlasten, sondern die Bedürftigen.

OB Zeidler meint, die Ausgabestelle sei recht gut angesiedelt. Er kündigt für die folgende Sitzung eine Vorlage zum Bürgerservice an. Es sei ein unbürokratischer Einstieg beabsichtigt. Die Einführung zum 08.10.2015 bezeichnet er als sehr ehrgeiziges Ziel.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (StR Dr. Wilhelm) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage von Drucksache Nr. 74/2015 werden die Richtlinien für den Biberacher Stadtpass erarbeitet.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 85/2015-1 zur Beschlussfassung vor. Mit aufgerufen ist Drucksache Nr. 86/2015-1. Die Beschlussfassung über diese Vorlage ist beim folgenden Tagesordnungspunkt protokolliert.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und stellt fest, die Entwürfe befänden sich im gehobenen mittleren Bereich. Er zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die errechneten Baukosten je Gruppe, bei denen man deutliche Einsparungen erreicht habe. Man habe die Grundrisse unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung erneut überprüft. Gleiches gelte für Reduzierungen im Bereich Technik. Hier habe man die Lüftung auf die Bereiche reduziert, wo Kinder sich aufhielten beziehungsweise den Sanitärbereich. Ausgenommen seien beispielsweise die Büros. Den Energiestandard habe man auf den Standard von 2016 reduziert. Dies erachte man sinnvoller als einen Passivhausstandard. Weiter sei Holzleichtbauweise vorgesehen. Darüber hinaus habe man weitere Details in intensiver Abstimmung diskutiert und teilweise verändert. Überall wo mehr Flächen generiert worden wären, habe man sich dagegen entschieden. Es seien also nicht alle Raumwünsche erfüllbar, mit dem vorgelegten Raumprogramm werde man aber zukunftsgerichtete Kindergärten auf hohem Standard im Vergleich zu anderen Städten erreichen. Der Bauausschuss habe einstimmig zugestimmt.

OB Zeidler bedankt sich herzlich bei Herrn Kopf und seinem Team vom Hochbauamt. Die mehrfachen Vergleiche seien eine aufwendige Arbeit gewesen und er sei froh und dankbar, dass man habe die Kosten einfangen können. Ferner übermittelt er den künftigen Trägern seinen Dank dafür, dass sie sich mit der Planung einverstanden erklärten. Die Stadt selbst betreibe keine vergleichbaren Kindergärten und sei daher etwas neidisch.

StR Abele dankt für die detaillierten Vorlagen und meint, die Planungen seien sehr schön. Man habe Entwurfsplanungen in Höhe von 8,7 Mio. Euro für zwei Kindergärten verabschiedet. Er bezeichnet dies als gute Botschaft für alle Eltern und Erzieher und als Beweis dafür, dass Erziehung beim Gemeinderat erste Priorität genieße. Standardüberprüfungen seien immer erforderlich und die CDU-Fraktion sei erfreut, dass dabei nicht ein Mindestmaß zugrunde gelegt werden müsse, sondern ein guter Standard für die Pädagogik.

StRin Kübler freut sich über den Konsens mit den Kirchen und dem Landkreis. Viele Kinder warten bereits auf die neuen Räume. Die aktuelle Enge mache einen zügigen Ersatz erforderlich. Der SPD-Fraktion sei ein gezieltes pädagogisches Konzept wichtig und dass dieses nicht unter den Einsparungen leide. Sie meint, der Kindergarten im Talfeld könnte ein Vorzeigeobjekt werden was Inklusion und Zusammenarbeit betreffe.

Auch die Freien Wähler werden nach Auskunft von StR Heinkele zustimmen. Ihnen sei wichtig, dass Gebäude auch einmal anders genutzt werden könnten und dem Generationenwandel gerecht würden. Die Ausstattung der Kindergärten sei in Biberach sowohl personell als auch was die Ausstattung betreffe, positiv.

Auch die Grünen begrüßten eine Doppelnutzung, meint StRin Sonntag. Sie äußert sich zum Essbereich und bezeichnet eine Abtrennung mittels Türe als wünschenswert, da der Bereich intensiv genutzt werde und damit pädagogisch sinnvoll das Essverhalten geübt werden könne. Multifunktionsräume könnten eventuell auch für andere Nutzungen offen sein. Schließlich und endlich müsse das Gebäude die Pädagogik unterstützen.

StR Funk meint, die FDP sei für Trägervielfalt, gegen 100 % Kostenersatz und sei offen für Vereinbarungen mit den Kirchen. Abgelehnt würden Kindergärten auf kirchlichen Grundstücken bei Kostenersatz von über 50 %. Raumprogramme müssten in erster Linie von der Verwaltung und nicht von Workshops erarbeitet werden. Dies sei auch im Hinblick auf Nutzungsänderungen und wegen der Vergleichsmöglichkeit mit anderen Städten wichtig.

Die FDP-Fraktion stimme beiden Vorlagen zu und danke allen Beteiligten. Das Raumprogramm werde Maßstab für weitere Neubauten von Kindergärten sein, man könne also eine Million Euro Kosten je Gruppe rechnen. Als Ausblick hält er fest, sich hieran zu orientieren, um bei künftigen Entscheidungen Zeitverluste zu vermeiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der in Drucksache Nr. 85/2015-1 dargelegten Vorentwurfsplanung mit dem reduzierten Raumprogramm wird zugestimmt.**
- 2. Der dazu in Drucksache Nr. 85/2015-1 dargelegten Kostenschätzung über 3.679.000,-- Euro wird zugestimmt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 86/2015-1 zur Beschlussfassung vor.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte bereits beim vorausgehenden Tagesordnungspunkt und ist dort protokolliert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 3. Der in Drucksache Nr. 86/2015-1 dargestellten Vorentwurfsplanung mit dem reduzierten Raumprogramm wird zugestimmt.**
- 4. Der dazu in Drucksache Nr. 86/2015-1 dargestellten Kostenschätzung über 4.963.000,-- Euro wird zugestimmt.**

TOP 5 Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2015-2019

62/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 62/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 16.04.2015 öffentlich vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf eine weitere Diskussion wird verzichtet und der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage zu Drucksache Nr. 62/2015 beigefügte Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2015 bis 2019.

TOP 6 Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Stadt Biberach für Ereignisse im Krisenfall sowie bei Gefahren- und Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle - Vergabe einer Beratungsdienstleistung

69/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 69/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 16.04.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

StR Hagel führt aus, die traurige Tagesaktualität mache die Notwendigkeit derartiger Pläne deutlich, denn Katastrophen könne es überall geben. Der Plan sei vorgeschrieben und es bestehe keine Alternative hierzu. Die CDU-Fraktion stimme zu.

StR Dr. Metzger hebt ebenfalls auf die Notwendigkeit und die Kompetenz des Unternehmens Brauner ab und signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Er zeigt sich erstaunt, dass entsprechende Pläne noch nicht vorliegen.

Letzteres unterstreicht StRin Goeth, die die Zustimmung der Freien Wähler ankündigt.

Gleiches gilt für StR Späh, der die Pläne als dringend erforderlich bezeichnet.

StR Braig schließt sich dem an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das Unternehmen Christian Brauner Risk Management wird mit der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Stadt Biberach für Ereignisse im Krisenfall sowie bei Gefahren- und Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle beauftragt.**
- 2. Die im Jahr 2014 bereitgestellten Mittel mit Sperrvermerk in Höhe von 50.000,00 Euro werden ins Jahr 2015 übertragen und der Sperrvermerk wird aufgehoben.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 59/2015-NEU zur Beschlussfassung vor. Als **Anlage 2** ist der Antrag der FDP-Fraktion (AT 2/2015) beigefügt.

StR Walter schickt voraus, er hätte eine Einführung der Verwaltung erwartet. Die CDU-Fraktion habe in den Beratungen des Aufsichtsrats zwei Vorschläge eingebracht, die in der Vorlage Niederschlag gefunden hätten. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, nachts den gleichen Betrag wie tagsüber mit einer Obergrenze von 5 Euro zu verlangen. Nun solle der Höchstsatz auf 2,50 Euro gedeckelt werden. Für Dauerparker seien 80 Euro vorgeschlagen worden. Angesichts von 2,50 Euro Höchstsatz in den Abendstunden halte die CDU-Fraktion 75 Euro für angemessen und angesichts der vorgenommenen Verbesserungen in den Tiefgaragen für vertretbar, zumal in der Vergangenheit Anpassungen verschuldet durch den früheren Geschäftsführer verschlafen worden seien. Damit alle Beteiligten genug Zeit hätten, auf die Veränderungen zu reagieren **beantrage** man, die Neuerungen zum 01.07.2015 einzuführen. Verärgert zeigt er sich über den FDP-Antrag, da die FDP sich bei der letzten Erhöhung zum „Robin Hood“ der Dauerparker erklärt, genau das Gegenteil geäußert und zu niedrige Tarif kritisiert habe.

StR Lemli hätte ebenfalls eine Einführung ins Thema angesichts der sehr dürftigen Vorlage erwartet. Niemand erhöhe gerne Gebühren und es habe sich deutlich gezeigt, dass Biberach sehr selten erhöhe und viele Jahre dazwischen liegen. Als Inkrafttreten hätte die SPD-Fraktion an den 01.08.2015 gedacht, ausgehend von drei Monaten Kündigungsfrist ab Beschlussdatum und um denjenigen, die kündigen und einen neuen Platz suchen wollten, ausreichend Zeit zu geben.

StR Heinkele meint, mit der Erhöhung seien die Gebühren im Vergleich zu anderen Städten wie beispielsweise Ulm immer noch moderat. Die Erhöhung sei daher in Ordnung, auch wenn sie für Dauerparker aktuell viel sei. Im Hinblick darauf, dass die letzte Erhöhung 13 Jahre zurückliege, sei dies aber in Ordnung. Auch er hält eine Einführung frühestens zum 01.07.2015 für zumutbar.

StR Weber meint, die Diskussion gehe in die richtige Richtung und man müsse aufpassen, dass umliegende Gemeinden Biberach nicht auslachten. Von den Grünen werde die Veränderung beim Abendtarif und bei den Dauerparkern mitgetragen, wobei man als Inkrafttreten den 01.07.2015 oder 01.08.2015 in Ordnung fände.

Zu ihm sei eine Betreuerin des Hospizes gekommen und habe erklärt, dass die Erhöhung hart tref-fe. Er fragt, ob eine Härtefallregelung denkbar sei.

StR Funk gibt zu verstehen, er habe eine andere Erinnerung an die Aufsichtsratssitzung als von StR Walter geschildert. Dass die Dauerparktarife erhöht werden müssten stehe außer Frage. Die FDP-Fraktion spreche sich seit Jahren für regelmäßige Anpassungen aus. Er wirft die Frage auf, ob eine Unterscheidung der Tarife so wichtig sei und meint, wenn dem so sei, dann sollte ein zusätzlicher Tarif für die Zeit von 20 bis 24 Uhr eingeführt werden. Die Kündigungsfrist für Dauerparker betrage 14 Tage zum Monatsende, weshalb ein Inkrafttreten zum 01.05.2015 zu früh sei. Für Mieter, die vorsteuerabzugsberechtigt seien, bleibe der Tarif äußerst preiswert. Er fragt, wie viele Plätze jemand anmieten dürfe, wenn das Angebot womöglich nicht ausreiche. Die FDP-Fraktion forcieren seit Jahren den Bau weiterer oberirdischer Stellplätze. Neueste Vorschläge, die ihm zu Ohren gekommen seien, seien ein Standort bei der e.wa und ein Aufzug zum Gigelberg. Er fragt,

ob dies tatsächlich gewollt sei. Er bestehe darauf, über oberirdische Parkplätze im Folgejahr zu diskutieren. Dabei sei es zwingend, auch die Gebühren der Parkhäuser zu betrachten. Er zitiert aus dem Protokoll der letzten Parkgebührendiskussion und stellt fest, er könne keinen Widerspruch zum aktuellen Antrag erkennen.

Herr Geier bestätigt die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Quartalsende, weshalb Inkrafttreten frühestens der 01.06.2015 oder 01.07.2015 sein könnten. Dauerparkern müsste dann eine Frist von 14 Tagen vor dem Termin gesetzt werden, so dass sie sechs Wochen Zeit hätten. Zur Härtefallregelung lässt er wissen, dass verschiedene Einrichtungen wie der Katholische Sozialdienst oder die AWO teilweise mit mehreren Plätzen in den Tiefgaragen seien. Er gibt Abgrenzungsprobleme und die dann festzusetzende Höhe zu bedenken.

StR Heidenreich meint, einmal mehr zeige sich, dass Parkplatzprobleme so nicht gelöst werden könnten. Man könne nicht verlangen, dass unabhängig von der Verdiensthöhe höhere Gebühren bezahlt werden müssten. Dies sei aber erforderlich und mit der Doppik werde die Notwendigkeit noch offensichtlicher werden. Er sieht daher eine Verpflichtung, den Nahverkehr zu entwickeln, dass er flexiblen Arbeitsverhältnissen und Bedingungen entspreche und Menschen nicht in Zwangslagen bringe. Hier sei eine ÖPNV-Strategie erforderlich.

OB Zeidler schlägt als Inkrafttreten den 01.07.2015 vor.

StR Funk **beantragt** über die einzelnen Beschlussziffern getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 des FDP-Antrags wird bei 4 Ja-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk, Pfender) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Ziffer 1 der Beschlussvorlage wird bei 4 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk, Pfender) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffer 2 des FDP-Antrags wird bei 4 Ja-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk, Pfender) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Ziffer 2 der Beschlussvorlage mit angepasstem Inkrafttreten wird bei einer Nein-Stimme (StR Pfender), 3 Enthaltungen (StR Bode, Braig, Funk) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffer 3 des FDP-Antrags wird einstimmig **zugestimmt**.

Zu Ziffer 4 des FDP-Antrags stellt OB Zeidler klar, der Gemeinderat sei frei, entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

StR Funk hält entgegen, es sei nicht korrekt gewesen, dass letztmals zu den Parkgebühren nur eine Informationsvorlage erstellt worden sei statt einer Beschlussvorlage. Er hebt auf den Beschluss ab, Gebührenanpassungen alle fünf Jahre entscheiden zu lassen.

Ziffer 4 des FDP-Antrags wird mit 9 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Tarif in den Hoch- und Tiefgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH wird in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr zum 01.07.2015 zeitabhängig abgerechnet (0,20 € / 20 Min.).
Der Höchstsatz während dieser Zeit wird auf 2,50 € gedeckelt**
- 2. Der Dauerparktarif in den Hoch- und Tiefgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH. wird ab 01.07.2015 von 55,00 Euro /Monat auf 75,00 Euro /Monat erhöht.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 64/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 16.04.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Gaslieferung für die Abnahmestellen der Stadt und des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft wird wie in Drucksache Nr. 64/2015 dargestellt europaweit ausgeschrieben.**
- 2. In die Ausschreibung aufgenommen wird eine Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 80/2015 zur Beratung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 20.04.2015 vorberaten. Die leicht abweichende Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 80/2015 – 1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StRin Gutermann ist befangen und verlässt den Ratstisch.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt und wie das relativ schlicht und klar organisierte Konzept entstand. Aktuell bestünden große Entwässerungsprobleme auf dem Platz, die durch ein leichtes Gefälle von den Gebäuden weg gelöst würden. Aufgrund der Topografie würden dennoch einzelne Stufen erforderlich. Von den bestehenden Bäumen werde man zwei erhalten und zwei ersetzen. Es solle ein eher ruhiger Bereich mit Spielangeboten geschaffen werden. Welche Spielmöglichkeiten konkret geschaffen würden, werde die Firma KuKuK erarbeiten. Entstehen solle kein Spielplatz, sondern Spielangebote, die zum Spiel animierten. Im Bereich Bürgerturmstraße habe sich die Situation bereits durch das Entfernen der Bäume verbessert. Ohne die Vereinsschaukästen werde sich die Situation weiter verbessern. Diese sollten teilweise an anderer Stelle ersetzt werden. Weiter sei ein neuer Baum mit einer Vertiefung mit Wasserspiel vorgesehen. Marktstände seien in diesem Bereich möglich und Sitzbänke nach dem Typ von der Vollmer-Ausstellung.

StR Brenner meint, durch die Neugestaltung werde der aktuelle Hinterhofcharakter beseitigt und das Quartier aufgewertet. Er bezeichnet es als wichtig, die Außenbewirtung der Gastronomie nicht zu beeinträchtigen, wozu auch der Austausch der Linden gehöre. Die Gastronomie trage zur Belebung des Platzes bei. Angesichts der rechtlichen Würdigung habe er den Eindruck, dass es beängstigend sei, mit welchen Vorschriften man konfrontiert werde. Es gehe nur darum, die Geschäfte einigermaßen den Unternehmen auf der grünen Wiese gleichzustellen und den Abtransport großer Kaufgegenstände zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion stimme zu.

StRin Kübler gibt zu verstehen, die SPD-Fraktion hätte gewünscht, dass ein langjähriger Wunsch nach einer Platzaufwertung angepackt werde. Es sollte ein Ort der Begegnung werden. Ob ein gelblicher Granitbelag richtig sei, müsse man angesichts der Verschmutzungen des Marktplatzes hinterfragen und es sollten Alternativen vorgestellt werden. Dass zwei Bäume gefällt werden sollten, sei nicht nachvollziehbar. Eine Zustimmung zur Planung setze die Ausweisung der Bürgerturmstraße als Fußgängerzone voraus und dass keine Ausnahmegenehmigungen erteilt würden. Dies bringe einen Interessenskonflikt. Diese Diskussion habe man bereits vor einem Jahr geführt und sich klar für eine Fußgängerzone ausgesprochen. Die SPD-Fraktion sehe mit einer Fußgängerzone eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Man wolle keinen Parksuchverkehr. Dem Kebapbetrieb sei es zumutbar, seine Waren 50 Meter weiter zu tragen. Für große Gegenstände der Firma Gutermann biete sich ein guter Kundenservice, zum Beispiel ein Bringdienst an. Das Sportgeschäft habe Stellplätze in der Gymnasiumstraße und daher keine entsprechenden Probleme. Ihre Fraktion habe berechtigte Befürchtungen, wenn Ausnahmegenehmigungen erteilt würden, dass diese dann auch von anderen gefordert würden. Es wäre ein Schildbürgerstreich, würden über 600.000 Euro ausgegeben für einen Platz, der Rückzugsort werden solle, wenn dort PKW-Verkehr stattfände. Sie bittet um getrennte Abstimmung über Ziffer 2 des Beschlussantrags. Die endgültige Entscheidung ihrer Fraktion sei von der weiteren Diskussion abhängig.

Auch die Freien Wähler seien für eine gesonderte Behandlung von Ziffer 2 des Beschlussantrags bis geklärt sei, ob Ausnahmegenehmigungen möglich seien, erklärt StRin Bopp. Ihre Fraktion werde keiner nachteiligen Regelung für die betroffenen Geschäfte zustimmen. Man stimme daher keiner Fußgängerzone zu, wenn keine zufriedenstellende Lösung für bestehende Unternehmen gefunden werde. Die vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte dürften nicht benachteiligt werden. Sie spricht sich für eine gehfreundliche Pflasteralternative aus. Dass Bäume gefällt werden sollten, tue ihr leid.

StR Weber meint, der Schadenhofplatz solle ein Ort der Begegnung für alle Altersgruppen sein und bleiben, weshalb keine Alternative zur Ausweisung als Fußgängerzone bestehe. Er verstehe nicht, dass die vorhandenen Bäume nicht erhalten würden. Linden seien gerade für Bienen sehr wichtig, die zudem gefährdet seien. Er ruft das seines Erachtens schöne Bild hervor, wonach es nichts Schöneres gebe, als unter Linden mit summenden Bienen zu sitzen. Gut sei es, dass Fahrradabstellplätze geschaffen würden. Schön seien auch Wasserspiele. Die Firma Gutermann verkaufe auch schweres Gerät und ermögliche ihren Kunden auch jetzt schon kurzzeitiges Halten zum Abholen, was funktioniere und so bleiben könne. Für die Firma Intersport sei eine entsprechende Regelung nicht erforderlich. Die Schaukästen beim Klohäusle aufzustellen bezeichnet er als nicht vorstellbar und meint, vielleicht finde sich doch noch ein anderer Standort.

StR Funk hält es für erforderlich, den Platz neu zu gestalten und findet es gut, dass frühere Absichten der Bebauung des Schadenhofes damit vom Tisch seien. Dennoch lehne die FDP-Fraktion die Vorlage ab. Die Planung mit der Fortsetzung der Pflasterung überzeuge nicht. Einer Beibehaltung der Fußgängerzone stimme die FDP-Fraktion nur zu, wenn die Firmen Gutermann und Intersport ausdrücklich damit einverstanden seien. Er fasse keinen Beschluss, der eine Gefährdung des Einzelhandels befürchten lasse. Mit der Pflasterung werde der Flickenteppich unterschiedlichster Materialien fortgesetzt. Granit sei in vielen Straßen unansehnlich und seine Fraktion gegen dieses Material.

StR Abele meint, das Thema Ausnahmegenehmigungen gehöre nicht zur eigentlichen Vorlage. Man habe Gewerbebetriebe unterschiedlichster Art mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Man müsse wissen, was bestehe und welche Auswirkungen die Entscheidung habe. Daher sei man froh über die Empfehlung aus dem Bauausschuss, einen Prüfungsauftrag zu Ausnahmegenehmigungen an die Verwaltung zu erteilen. Er meint, mit Wohlwollen und Ausnahmegenehmigungen sei sicherzustellen, dass bestehenden Einzelhandelsunternehmen keine Nachteile entstünden. Auch die CDU-Fraktion wolle keine Beschlüsse, die Betriebe in ihrer Existenz gefährdeten.

StR Braig ist sich nicht sicher, dass es gelingen werde, allen gerecht zu werden. Beschließe man eine Fußgängerzone, bestehe sie, auch wenn Ausnahmegenehmigungen nicht funktionierten. Man könne Biberach nicht mit Ravensburg oder Ulm vergleichen und dürfe nicht die Einzelhandelsstruktur zerstören.

StR Mader bestätigt Zugzwang bezüglich Gewerbebetrieben. Die Diskussion über Fußgängerzonen laufe immer kontrovers. Man müsse sich die Frage stellen, ob dadurch auch für diejenigen, die ein Gewerbe unterhielten, etwas zur Attraktivitätssteigerung getan werde. Er meint, wenn ein Stellplatz für Gutermann bestehen bleibe, dann sei dies in der Fußgängerzone in Ordnung.

OB Zeidler stellt klar, die Ausweisung als Fußgängerzone bedeute, dass bestehende Ausnahmegenehmigungen eingezogen würden und nur unter ganz engen Ausnahmetatbeständen erteilt werden könnten.

StR Späh meint, vieles könne über Andienungszeiten geregelt werden. Einen Stellplatz für die Firma Gutermann bezeichnet er als akzeptabel. Die Ausweisung als Fußgängerzone sei aber für die Platzaufwertung wichtig.

StR Hagel **beantragt**, Ziffer 2 von der Beschlussfassung auszunehmen und später zu beraten, wenn das Ergebnis zu Ausnahmegenehmigungen in Fußgängerzonen vorliege.

StR Heidenreich wirft die Frage auf, wie die Planung fortgesetzt werden solle, wenn unklar sei, ob eine Fußgängerzone oder ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen würden. Er fände es zu hart, alle Ausnahmegenehmigungen einzuziehen, wenn Zufahrten zu Privatparkplätzen bestünden.

OB Zeidler erwidert, genau diese Fragestellung werde mit dem Prüfungsauftrag geklärt. Die Planung könne unabhängig davon weitergehen.

StR Braig wirft ein, eine Zustimmung zur Vorlage bedeute eine Zustimmung zu gelbem Belag.

BM Kuhlmann hält entgegen, man habe eine Besichtigung von Belägen im nächsten Bauausschuss vorgesehen. Die Farbe sei für den Entwurf nicht entscheidend. Man wolle keinen Flickenteppich und langfristig ein einheitliches Bild in der Innenstadt, weshalb die letzten 15 Jahre gelber Belag verlegt worden sei.

OB Zeidler stellt auf einen Einwand erneut klar, wann Ausnahmegenehmigungen erteilt werden dürften, lege der Gesetzgeber fest und könne nicht vom Gemeinderat geregelt werden.

StRin Kübler **beantragt**, die Entscheidung zu vertagen und zunächst die rechtlichen Fragen zu klären.

OB Zeidler gibt zu bedenken, dies bedeute in der Konsequenz, dass 2015 nicht mehr gebaut werde.

BM Kuhlmann fügt an, dies habe auch Auswirkungen auf andere geplante Maßnahmen, wie den Alten Postplatz und die Consulengasse.

StR Hummler **beantragt** Ende der Debatte. Der Antrag wird einstimmig **angenommen**. Damit tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Der **Antrag auf Vertagung** wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Der Antrag Ziffer 2 von der Beschlussfassung auszunehmen wird mit 16 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Anschließend wird den Ziffern 1, 3, 4 und 5 mit 17 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk) **zugestimmt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Der Planung wird auf Grundlage des Vorentwurfs, Stand 24.03.2015, zugestimmt.
2. Ob der Schadenhof und die Bürgerturmstraße Fußgängerzone bleiben, wird erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse entschieden, ob Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO möglich sind.
3. Auf der HH-Stelle 02.4649900.987100 (Sanierung Kindergarten Braithweg) werden 125.000 Euro von der Verpflichtungsermächtigung zur Bewirtschaftung gesperrt.
4. Auf der HH-Stelle 02.6300300.951343 (Neugestaltung Schadenhof) werden 125.000 Euro überplanmäßig in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Neugestaltung Schadenhof" durchzuführen.

TOP 10 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgasse/Consulentengasse - 5. Änderung"

73/2015

- a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- b) Billigung**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 73/2015 zur Beschlussfassung vor. Die öffentliche Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 20.04.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Nein-Stimme (StRin Sonntag), 6 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerkentwurf „Radgasse/Consulentengasse – 5. Änderung“ wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes Plan Nr. 925/11 vom 27.03.2015 Index 1.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 84/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 16.04.2015 öffentlich vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Dr. Riedlbauer lässt aufgrund von Fragen im Vorfeld wissen, was die laufenden Ausgaben betreffe, sei Ravensburg schmaler aufgestellt als Biberach. Der Provider sei zum Beispiel nicht in der Lage, den Datendurchsatz kurzfristig zu erhöhen, wenn mehr Menschen auf dem Platz seien wie beispielsweise an Schützen. In Biberach müsse die Infrastruktur erst aufgebaut werden, in Ravensburg könne auf ein vorhandenes Netz der Stadtverwaltung aufgesetzt werden, was aber Probleme in der Datensicherheit bedeute, die Datensicherheit sei in Biberach daher höher. Auch die Kostenzuordnung sei in Ravensburg eine andere.

StRin Bopp teilt die Euphorie nicht, den gesamten Marktplatz auszuleuchten und damit zu bestrahlen. Sie verweist auf eine Stellungnahme von Wissenschaftlern der gesamten Welt zum Thema Elektroschadstoffe und zitiert hieraus. Danach seien die Strahlen gesundheitsgefährdend, was bedacht werden müsse, da auf dem Marktplatz auch Menschen wohnen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Nein-Stimmen (StRe Bopp, Weber), 2 Enthaltungen (unter anderem StRin Sonntag) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die Firma Innerebner wird mit der Umsetzung öffentlicher, kostenloser WLAN-Hotspots in der Innenstadt Biberach gemäß Angebot vom 31. Oktober 2014 beauftragt. Die erforderlichen Installationen werden durch das Gebäudemanagement im Rahmen der vorgelegten Kostenschätzungen beauftragt.**
- 2. Die WLAN-Hotspots werden auf einer werbefreien Plattform angeboten.**
- 3. Die Umsetzung erfolgt modular und wird zunächst für Modul 1, 2 und 3 im Jahr 2015 realisiert.**
- 4. Für die Einrichtung des WLAN für die Module 1 bis 3 entstehen Kosten in Höhe von 25.000 Euro. Für den laufenden Betrieb des WLAN fallen jährlich Aufwendungen von 13.000 Euro an.**
- 5. Im Haushalt 2015 sind weder Investitionskosten noch laufende Aufwendungen enthalten. Daher sind die Investitionskosten in Höhe von 25.000 Euro außerplanmäßig bereitzustellen. Deckungsmittel stehen aus der allgemeinen Deckungsreserve (HHSt. 1.9100.850000) bereit. Die laufenden Aufwendungen werden im Jahr 2015 aus dem Kulturbudget getragen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 25/2015-1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde am 16.04.2015 im Hauptausschuss beraten und ohne Beschlussempfehlung an den Gemeinderat verwiesen.

StRin Jeggle spricht von einer Mangelverwaltung. Als entscheidend bezeichnet sie die Ziffern 6, 7 und 8 der Vorlage. Ferner gibt sie zu bedenken, dass auch volljährige Behinderte ähnlich behandelt werden sollten wie Kinder. Insgesamt sollte die Verwaltung mit Augenmaß ein Stückweit in ihrer Entscheidung frei sein, ehe das Los gezogen werde. Soziale Aspekte müssten genau betrachtet werden und sehr kleine Baugebiete sollten anders behandelt werden als große. Die Mangelsituation müsse man immer im Auge behalten und dürfe sie nicht größer werden lassen, sondern müsse trachten, sie zu verringern.

StR Dr. Metzger kündigt an, die SPD-Fraktion werde nicht einheitlich abstimmen. Es sei schwierig, Arbeitnehmer halten zu wollen, wenn keine oder zu wenig Bauplätze bestünden. Jede Mangelverwaltung sei auch mit Mängeln behaftet. Verzichte man ganz auf Kriterien und gehe nur über den Preis oder einen Losentscheid, sei dies aber auch ungerecht. Der Verwaltungsvorschlag stelle daher einen guten Kompromiss für eine SPD-Mehrheit dar. Die unter Ziffer 4 der Vergaberichtlinien aufgeführte Quotierung bittet er zu erklären und aufzunehmen, dass der Gemeinderat entscheidend sei. Weitere Forderungen der Ortsverwaltungen seien verständlich.

StRin Goeth zeigt sich namens der Freien Wähler größtenteils einverstanden. Froh sei man, dass die ursprüngliche Präambel vom Tisch sei. Mit der neuen Ziffer 4 könne man leben, wenn auch zähneknirschend, da dies eine Bevorzugung von Ortsteilbewohnern bedeute. Bei Bauplätzen in der Kernstadt könnten auch Ortsteilbewohner zum Zug kommen. Daher müsse man sich eigentlich die Frage stellen, ob auch eine Quotierung für die Kernstadtplätze erfolgen müsste. Sie äußert die Hoffnung, dass sich die Teilortsbewohner endlich als Biberacher fühlten. Bei jedem neuen Baugebiet müsse über die Quotierung entschieden werden.

Den sozialen Bezug empfindet sie als kritisch beziehungsweise recht schwammig. Sie wirft Fragen auf, ob es beispielsweise genüge, wenn der Opa im Teilort wohne. Ferner stellt sie die Frage, wo die ehrenamtliche Leistung erbracht werden müsse.

StR Späh macht darauf aufmerksam, dass einmal von Teilorten und dann wieder von Ortsteilen die Rede sei, worauf EBM Wersch erwidert, es müsse immer Teilorte heißen. Bei den Ziffern 4 und 5 sei immer das gleiche Gremium, sprich der Hauptausschuss gemeint.

StR Funk meint, kinderlose Bewerber würden bisher diskriminiert, jetzt nur noch zu 50 Prozent. Dafür seien sie sozial kritischer zu bewerten, weshalb sich ihre Situation nicht verbessert habe. Die FDP-Fraktion lehne die Richtlinien ab. Alternativ könnte er sich Listen vorstellen und wenn ein Bewerber ein Angebot ablehne, rutsche er wieder ans Ende der Liste.

Ortsvorsteher Boscher berichtet vom Antrag des Ortschaftsrats Ringschnait vom 14.04.2015, den Arbeitsplatz zu 30 Prozent und die sozialen Aspekte mit 20 Prozent zu tauschen. Als Hintergrund gibt er an, dass viele Ringschnaiter in Ochsenhausen arbeiteten. In der heutigen Gesellschaft werde Flexibilität bei der Arbeitsplatzwahl gefordert.

StR Weber wäre es am liebsten, es fände keine Versiegelung mehr statt. Wenn sie aber schon sein müsse, frage er sich, warum man die Vorlage nicht in allen Ortsteilen beraten habe. Er wirbt dafür, die Teilorte flexibel zu behandeln.

StR Heinkele stellt fest, man habe eine Mangelsituation in den Teilorten und in der Kernstadt an Bauplätzen. Er habe Kollegen, die nach Warthausen ziehen mussten, da sie in Biberach keinen Bauplatz bekommen hätten.

StRin Jeggle ist der Status des Antrags aus der Ortschaft Ringschnait nicht klar, worauf Frau Appel die Rechtslage erklärt, wonach Ortschaftsräte in allen Angelegenheiten der Ortschaft ein Vorschlagsrecht an den Gemeinderat hätten. Über diese Vorschläge müsse formal nicht abgestimmt werden, der Gemeinderat müsse sie aber in seine Abwägung einbeziehen.

Ortsvorsteher Boscher bringt vor, er habe im Hauptausschuss dargelegt, dass es sich seiner Meinung nach um eine wichtige Angelegenheit für die Ortschaft handle, die im Ortschaftsrat vorzubereiten sei.

StR Deeng lässt wissen, die Richtlinien seien im Ortschaftsrat Ringschnait kontrovers diskutiert worden. Für die Teilorte sei es wichtig, dass die Quotierung bleibe, da man mit ihr steuern könne.

StR Mader findet es auffallend, dass zwischen Auswärtigen und Einheimischen unterschieden werde. Biberach sei in der globalen Welt angekommen. Arbeitnehmer kämen oft von außerhalb und allein könne man viele Aufgaben gar nicht stemmen.

EBM Wersch gibt zu verstehen, Einzelfälle wie die von Familien mit behinderten, erwachsenen Kindern würden natürlich entsprechend ausgelegt. Mit den bestehenden Richtlinien habe man zum Beispiel in Stafflangen mit 13 Bauplätzen auch unter den aktuell diskutierten Prämissen die Belange der Ortschaft und der Kernstadt in Einklang gebracht. Kinder seien ein relativ neutraler Maßstab, der bei einer Mangelverwaltung erforderlich sei. Man habe die Richtlinien immer so gefasst, dass Kinder bevorzugt vor Kriterien wie Arbeitsplatz, Großvater oder ähnlichem berücksichtigt würden. Quotierungen würden vom Gemeinderat beschlossen. Er sagt eine vernünftige Anwendung der Richtlinien zu. Sonderfälle bedürften immer einer Einzelfallentscheidung des Hauptausschusses.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken werden wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 25/2015 – 1 dargestellt beschlossen.

Sofern in den Vergaberichtlinien von Ortsteilen die Rede ist, wird der Begriff durch das Wort Teilorte ersetzt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 79/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 20.04.2015 vorbereitet und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt.

StR Deeng bringt vor, innerhalb kurzer Zeit diskutiere man die zweite Nutzungsänderungen zum Bebauungsplan. Die Frage zulässiger Sortimente könne man hier großzügiger sehen. Es bestehe schon ein Spielwarengeschäft, wichtig sei die Verkehrsbindung. Aktuell sei es schwierig die Betriebe anzufahren. Der Bereich Schlierenbachstraße/ Rißegger Steige müsse in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Er fragt, was mit dem FFH-Gebiet passiere, was für das ARO-Gebäude als Nutzung vorgesehen sei und signalisiert die mehrheitliche Zustimmung der CDU-Fraktion.

StR Keil bezeichnet es als gut, dass ein unstrukturiertes Gebiet einer Verkehrsplanung unterzogen werde, was an dieser Stadteingangssituation besonders wichtig sei. Dennoch werde die SPD-Fraktion nicht einstimmig abstimmen. Es werde ein zweites Einzelhandels-Dienstleistungsgebiet mit großflächigen Lebensmittelmärkten, einer Privatklinik und anderem mehr entwickelt. Andererseits wolle man die Innenstadt schützen. Er fragt, ob alle jüngsten Entscheidungen einer Förderung der Innenstadt dienen. Der Wunsch nach einer Sortimentsbeschränkung sei nachvollziehbar, fraglich sei jedoch, ob sie tragen werde.

StRin Bopp trägt vor, auch die Freien Wähler seien geteilter Meinung, da Nachfolgeunternehmer eingeschränkt würden. Sie fragt, welche Artikel betroffen seien und was wo verkauft werden dürfte. Eventuell könne dies in einer Informationsvorlage dargelegt werden. Ferner fragt sie, ob genügend Platz für einen Kreisverkehr bestünde.

StRin Sonntag meint, dass eine Überplanung erforderlich sei an dieser Stadteingangssituation, sei unstrittig. Fraglich sei, wieviel Schaden für die Innenstadt entstünde, wenn dort innenstadtrelevante Sortimente angeboten würden. Sie sei gegen eine Einschränkung. Wichtiger sei es, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen, den Verkehr zu regeln und ausreichend Parkplätze für große Verkaufsflächen zu haben, was auf diesem Grundstück nicht einfach sein werde.

StR Funk meint, eine Nutzungsänderung entspreche einer nachträglichen Enteignung. Er halte es für kontraproduktiv, was planerisch gemacht werde. Hauptkonkurrent für Händler sei inzwischen das Internet. Er bezeichnet es als Daueraufgabe, Biberach als Mittelzentrum zu erhalten. Beispielsweise müsse auf Veränderungen in der Bankenlandschaft, die Entwicklung der Sana-Kliniken und ähnliches reagiert werden. Aldi und Lidl hätten auch innenstadtrelevante Sortimente. Ferner gelte es die Themen Wohnen in der Stadt und Stellplätze zu beachten. Die FDP-Fraktion fasse keine Beschlüsse, die die Innenstadt gefährdeten.

BM Kuhlmann stellt klar, der Vorschlag fusse auf dem Innenstadtkonzept, das nach Beratung von zwei Büros 2005 beschlossen worden sei. Die Strategie habe sich als richtig zur Stärkung der Innenstadt erwiesen und es sei empfohlen worden, sie weiterzubetreiben. Was zum innenstadtrelevanten Sortiment zähle könne gerne dargelegt werden. Er bestätigt, dass das Internet eine gewaltige Herausforderung für den Einzelhandel darstelle. Jüngst sei aber bei einer Tagung bestätigt worden, dass die Entscheidung 2005 zwar ungewöhnlich, aber richtig gewesen sei. Zum Ver-

kehr habe man noch keinen Plan für einen Schlierenbachknoten. Dieser werde aber parallel entwickelt und in die Planung integriert. Es gelte Bestandsschutz, sprich die Nutzungen im bestehenden Gebäude mit der bestehenden Nutzung könnten bleiben. Im Falle einer Veränderung hätte man aber eine Steuerungsmöglichkeit. Was innenstadtrelevant ist, entscheide letztlich der Gemeinderat. Hier bestünden kommunal unterschiedliche Listen, die neu diskutiert würden.

StR Braig sieht Probleme mit der Verkehrslösung und dem Parken. Ohne ausreichend großen Kreis in der Planung könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Auch StR Heidenreich möchte eine Liste mit den innenstadtrelevanten Sortimenten sehen. Er bezeichnet es als unmöglich, einen Bebauungsplan aufzustellen ohne Festsetzungen zur Verkehrsregelung. Solange nicht klar sei, was hier gedacht sei, könne er nicht zustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 4 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk, Heidenreich), 3 Enthaltungen (StRe Abele, Mader, Dr. Rahm) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.03.2015, Plan Nr. 15-015 gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan "Waldseer Straße 118 - 122" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

**TOP 14.1 Bekanntgabe - Verkauf von städtischen Gebäuden/Objekten
- Antrag der CDU-Fraktion**

AT 4/2015

Dem Gemeinderat liegt der Antrag der CDU-Fraktion Nr. AT 4/2015 zur Bekanntgabe vor. Er ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

OB Zeidler trägt den Inhalt des Antrags vor und kündigt an, dass er im Dezernat II aufbereitet und demnächst eine Vorlage vorgelegt werde.

TOP 14.2 Verschiedenes - Dank aus den Ortschaften

Ortsvorsteher Aßfalg dankt namens aller Ortsvorsteher für die Vereinsbezuschussungen. In Generalversammlungen werde immer unisono der Dank hierfür übermittelt und diese Zuschüsse nicht als Selbstverständlichkeit angesehen.

Es wird applaudiert.

Gemeinderat, 27.04.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführerin: Appel

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann